

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

Brandstiftungsserie in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12522
vom 07. Juli 2022
über Brandstiftungsserie in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Geht der Senat angesichts der weiteren Taten, u.a. am 7.4. Erich Kästner Str., 11.04. Oelsnitzer Str., 12.05. Wohnhaus, 19.05. Grottkauer / Uckermarkstr & Erich Kästner Str., 4.06. Erich Kästner Str., 17.06. Maxie-Wander-Str./Grottkauer Str., 05.07. Erich-Kästner-Str. (2x) & Carola-Neher-Str. entsprechend seiner Antwort vom 22. April 22 auf die Anfrage 19/11675 weiterhin nicht von dem Vorliegen einer Brandstiftungsserie eines oder mehrerer Täter aus?

Zu 1.:

Nein. Von einer Brandserie muss aufgrund diverser Branddelikte in einem Wohnhaus seit dem 12. Mai 2022 ausgegangen werden. Durch die Fachdienststelle des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) wurde hierzu eine tatverdächtige Person ermittelt. Dieser Serie werden jedoch nicht alle in der Frage benannten Brandorte zugerechnet.

2. Falls ja, welche weiteren Brände werden seitens der Polizei darüber hinaus nunmehr dieser Serie zugerechnet? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.
3. Geht der Senat aufgrund der Festnahme am 5.7. von einem Ende der gehäuften Brandstiftungen im Stadtteil Hellersdorf-Süd aus?

Zu 2 und 3.:

Die öffentliche Mitteilung bereits gewonnener Erkenntnisse zu dem noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren würde den strafprozessualen Untersuchungszweck gefährden. Einzelheiten zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen können daher zum gegenwärtigem Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

4. Wie viele Personen sind durch diese zu 1. und 2. angegebenen Brände zu Schaden gekommen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 4.:

Zu den in Frage 1 genannten Bränden wurden 14 Personen mit Verletzungen erfasst. Eine detaillierte Darstellung sowie eine Bezugnahme auf weitere Brände in Marzahn-Hellersdorf erfolgt vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungsverfahren nicht.

5. Welche Kosten sind dem Land Berlin zur Bekämpfung dieser Brände entstanden? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 5.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Bei der Berliner Feuerwehr ist die Berechnung der Kosten zu den erfragten Einsätzen noch nicht abgeschlossen.

6. Auf welche Weise und in welchem Umfang werden diese Kosten gegenüber dem jeweiligen Täter geltend gemacht?

Zu 6.:

Kosten können auf Grundlage von § 17 Feuerwehrgesetz in Verbindung mit den Regelungen des § 3 Nr. 3 der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung (FwBenGebO) – Gebührenverzeichnis K – im Wege einer Gebührenforderung geltend gemacht werden. Es erfolgt eine minutengenaue Abrechnung. Jedes eingesetzte Einsatzmittel und jede Einsatzkraft wird mit dem festgelegten Gebührensatz pro Einsatzminute in Rechnung gestellt.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport